

Versorgungswerk

der

**Tierärztekammer
Westfalen-Lippe**

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

**Geschäftsbericht
2013**

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen und Organisation des Versorgungswerks.....	1
1. Rechtliche Verhältnisse.....	1
2. Verbandszugehörigkeit.....	1
B. Organe des Versorgungswerks.....	2
1. Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe.....	2
2. Aufsichtsausschuss.....	4
3. Verwaltungsausschuss.....	5
C. Verwaltung.....	6
D. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses...	7
1. Tätigkeitsbericht.....	7
2. Entwicklung des Mitgliederbestandes.....	8
3. Versorgungsleistungen.....	9
4. Vermögensentwicklung.....	10
5. Ertragslage.....	10
6. Verwendung des Jahresergebnisses.....	12
7. Verwaltungskosten.....	14
8. Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	14
9. Prognose für das Geschäftsjahr 2014.....	15
E. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses.....	16
F. Bilanz zum 31.12.2013.....	17
G. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013.....	19
H. Anhang.....	21
I. Lagebericht.....	26
J. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	30

A. Grundlagen und Organisation des Versorgungswerks

1. Rechtliche Verhältnisse

Das Versorgungswerk ist eine besondere, rechtlich nicht selbstständige Einrichtung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Münster.

Der Präsident der Tierärztekammer Westfalen-Lippe vertritt das Versorgungswerk gerichtlich und außergerichtlich.

Rechtsgrundlage des Versorgungswerks ist § 6a des Heilberufsgesetzes NRW (HeilBerG) in der Fassung vom 17. Dezember 2009.

Am 31. Dezember 2013 galt die Satzung des Versorgungswerks der Tierärztekammer Westfalen-Lippe in der Fassung vom 26. November 2013.

Dem Versorgungswerk gehören als Mitglieder alle Kammerangehörigen an, soweit sie nicht von der Mitgliedschaft ausgenommen oder befreit sind.

Die Mitglieder des Versorgungswerks der Tierärztekammer Westfalen-Lippe erwerben durch die Zahlung von Beiträgen Ansprüche auf:

- Ruhegeld ab Erreichen der Regelaltersgrenze
- Vorgezogenes oder aufgeschobenes Ruhegeld
- Hinterbliebenenrente
- Berufsunfähigkeitsrente und
- Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Aufsichtsbehörde zum 31.12.2013 war das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Verbandszugehörigkeit

Das Versorgungswerk der Tierärztekammer Westfalen-Lippe ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Die ABV vertritt gemeinsame Interessen der berufsständigen Versorgungswerke im Rahmen des gegliederten Systems der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber den Landesregierungen, der Bundesregierung und den Gremien der Europäischen Union.

A. Grundlagen und Organisation des Versorgungswerks

Weiterhin nimmt das Versorgungswerk regelmäßig an den Sitzungen der „Ständigen Konferenz der Tierärztlichen Versorgungswerke“ teil. Diese Sitzungen dienen dem Erfahrungsaustausch untereinander sowie der Besprechung von Problemen in der täglichen Arbeit.

B. Organe des Versorgungswerks

Organe des Versorgungswerks sind gemäß § 2 der Satzung des Versorgungswerks

- die Kammerversammlung,
- der Aufsichtsausschuss und
- der Verwaltungsausschuss.

1. Kammerversammlung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Die Mitglieder der Kammerversammlung werden gem. § 11 HeilBerG NRW in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Kammerversammlung besteht aus 49 Mitgliedern und hat folgende Aufgaben:

1. Wahl der Vorsitzenden und die Beschlussfassung über die vorzeitige Entlassung der Vorsitzenden und der Beisitzer des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses
2. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses
3. Entlastung des Aufsichtsausschusses und des Verwaltungsausschusses
4. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Versorgungswerkes. In beiden Fällen ist eine Zweidrittelmehrheit der Kammerversammlung erforderlich
5. Beschlussfassung über die Änderung der Beiträge und Leistungen
6. Beschlussfassung über die Verwendung der Rückstellung für die satzungsgemäße Überschussbeteiligung und die Deckung eines Bilanzverlustes.

Die Beschlüsse nach Nummer 4 bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

B. Organe des Versorgungswerks

Zum 31.12.2013 gehörten der Kammerversammlung an:

Dr. Harri Schmitt	Stadtlohn	Präsident
Dr. Rolf Brahm	Dortmund	Vizepräsident
TA Ralf Bachmann	Detmold	
Dr. Victor Baltus	Nottuln	
Dr. Andrea Böhmer	Ostbevern	
Dr. Elmar Boesing	Hiddenhausen	
Dr. Berthold Bölling	Münster	
Dr. Edmund Bölling	Münster	
Dr. Christoph Brundiers	Ibbenbüren	
Dr. Friedrich Brüning	Bad Wünnenberg	
TA Wolfgang Brüseke	Rietberg	
Dr. Marion Cleve	Münster	
Dr. Klaus Diekmann	Bünde	
Dr. Mechthild Fecke-Peitz	Lippstadt	
Dr. Stefan Gabriel	Meschede	
Dr. Karl-Ernst Grau	Sendenhorst	
Dr. Wilhelm Große-Lembeck	Bochum	
Dr. Dagmar Heer	Horn-Bad Meinberg	
Dr. Marianne Heidt-Ahlers	Bad Lippspringe	
Dr. Anne Hembach-Gerleve	Coesfeld	
Dr. Annette Herling	Dortmund	
Dr. Hans-Jürgen Heuer	Minden	
TA Lisa Keil	Ense-Höingen	
Dr. Christiane Klemt	Sundern	
Dr. Georg Klünker	Finnentrop	
TA Bodo Lammert	Rietberg	
Dr. Nicole Lange	Marl	
Dr. Hartwig Langhorst	Preußisch Oldendorf	
Dr. Wolfgang Leyk	Senden	
Dr. Berthold Lindhaus	Schöppingen	
Dr. Herbert Lüttgenau	Bielefeld	
Dr. Alfred Mennekes	Legden	
TA Josef Merfels,	Hamm	
Dr. Monika Meyer	Fröndenberg	
Dr. Dirk Neuhaus	Unna	
Dr. Egbert Ostermann	Hamm	
Dr. Eva-Ursula Peitzmeier	Hille	
Dr. Jan Schepers	Rheda-Wiedenbrück	
Dr. Eberhard Schüle,	Dortmund	
Dr. Jochen Schulze Lammers	Witten	
Dr. Norbert Schulze Thier	Ascheberg	
Dr. Barbara Seibert	Lünen	
Dr. Peter Tilkorn	Gelsenkirchen	
Dr. Reinhard Thomas	Coesfeld	
Dr. Axel Wessling	Siegen	
Dr. Frauke Werdeling	Steinfurt	
Dr. Rabea Westenhoff-Schepers	Ostbevern	
Dr. Andreas Witte	Rheda-Wiedenbrück	
TA Carola Wysocki	Recklinghausen	

B. Organe des Versorgungswerks

2. Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Hierbei sollen höchstens drei Mitglieder erstmalig gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

Der Aufsichtsausschuss wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.

Dem Aufsichtsausschuss obliegt:

1. Die Überwachung des Geschäftsbetriebes
2. die Entgegennahme des geprüften Jahresabschlusses einschließlich Lageberichts und Prüfungsberichts
3. die Beschlussfassung über den Geschäftsplan
4. die Aufstellung von Richtlinien für die Kapitalanlagen
5. die Wahl der/des Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfers und der/des versicherungsmathematischen Sachverständigen
6. die Beschlussfassung über das Ruhen der Tätigkeit eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses und der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers aus schwerwiegenden Gründen.

Die Beschlüsse nach Nummer 3 bedürfen der Genehmigung der Versicherungsaufsichtsbehörde.

Mitglieder des Aufsichtsausschusses sind zum 31.12.2013:

Dr. Günter Deluweit	Lippstadt	Vorsitzender
Dr. Berthold Bölling	Münster	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Bernadette Hartmann	Lüdinghausen	
Dr. Wolfgang Leyk	Senden	
Dr. Dirk Neuhaus	Unna	

B. Organe des Versorgungswerks

3. Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Hierbei sollen höchstens drei Mitglieder erstmalig gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die/Der Kammerpräsidentin/Kammerpräsident ist zusätzlich ständiges Mitglied des Verwaltungsausschusses.

Der Verwaltungsausschuss wählt aus seiner Mitte den stellvertretenden Vorsitzenden.

Dem Verwaltungsausschuss obliegt die Durchführung der laufenden Geschäfte, insbesondere die Bewilligung von Leistungen und die Erarbeitung von Geschäftsplänen. Er bestellt zur Erledigung des Geschäftsbetriebes eine/einen Geschäftsführerin/Geschäftsführer.

Der Verwaltungsausschuss kann zur fachlichen Beratung Sachverständige hinzuziehen.

Innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung eines Geschäftsjahres soll er dem Aufsichtsausschuss den geprüften Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und Prüfungsbericht vorlegen.

Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind zum 31.12.2013:

Dr. Karl-Ernst Grau	Sendenhorst	Vorsitzender
Dr. Edmund Bölling	Münster	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ludger Heynk	Borken	
Dr. Monika Meyer	Fröndenberg	
Dr. Ludger Wegener	Nordkirchen	

C. Verwaltung

Die Geschäftsstelle des Versorgungswerks der Tierärztekammer Westfalen-Lippe befindet sich in 48151 Münster, Goebenstraße 50.

Am 31.12.2013 waren sechs Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beschäftigt:

Hans-Joachim Reichstein	Geschäftsführer
Elisabeth Brüning	Mitgliederverwaltung
Aneta Herzberg	Mitgliederverwaltung
Julia Portmann	Mitgliederverwaltung
Claudia Roth	Buchhaltung
Marina Paci	Buchhaltung, Mitgliederverwaltung

D. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

1. Tätigkeitsbericht

Im Berichtsjahr 2013 haben drei Sitzungen des Verwaltungsausschusses und zwei gemeinsame Sitzung mit dem Aufsichtsausschuss stattgefunden.

Der Verwaltungsausschuss hat sich im Jahr 2013 hauptsächlich mit dem Thema „Absenkung des Rechnungszinses und den sich daraus ergebenden Konsequenzen“ befasst.

Hierzu wurde die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG beauftragt, eine Asset-Liability-Studie (ALM-Studie) für das Versorgungswerk zu erstellen. Grundlage für diese Studie war/waren die aktuell geltende Satzung, der Technische Geschäftsplan sowie die Kapitalbestände zum 30. Juni 2013.

Zum Jahresabschluss 2013 lag das Ergebnis dieser Studie noch nicht vor.

Weiterhin hat sich der Verwaltungsausschuss mit der Kapitalanlageplanung für das Jahr 2013 befasst. Durch die auch im Jahr 2013 anhaltende Niedrigzinsphase wurde beschlossen, einen Masterfonds einzurichten, in den die bereits im Versorgungswerk bestehenden Spezialfonds eingestellt werden.

Für alle Fondssegmente wurden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen, die gleichen Rahmenbedingungen vorgegeben.

Bis zum Ende des Jahres 2013 beinhaltete der Masterfonds drei Fondssegmente mit den Vorgaben, Anlagen

bis max. 40% in Aktien (global),
bis max. 70% in Emerging Markets,
bis max. 25% Corporates und
bis max. 5% High-Yield

zu tätigen. Innerhalb dieser Vorgaben können die Fondsmanager selber bestimmen, welche Ansätze sie wählen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass sich das Versorgungswerk zukünftig auch an entsprechenden Kapitalanlagen bez. erneuerbarer Energien beteiligt.

In der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses am 11. Juni 2014 wurde der geprüfte Jahresabschluss 2013 einschließlich des Lage- und Prüfberichts sowie auch das „Versicherungsmathematische Gutachten“ mit dem Wirtschaftsprüfer sowie der Versicherungsmathematikerin erörtert und dem Aufsichtsausschuss vorgelegt, der diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Kammerversammlung hat am 1. Oktober 2014 der Bilanz sowie dem „Versicherungsmathematischen Gutachten“ zum 31. Dezember 2013 zugestimmt.

Weiterhin wurde den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses einstimmig Entlastung erteilt.

2. Entwicklung des Mitgliederbestandes

Die Mitgliederbewegung des Versorgungswerkes	2013		2012		2011	
	2.159		2.090		2.007	
Mitgliederbestand am Jahresanfang	Männer 757	Frauen 1.402	Männer 750	Frauen 1.340	Männer 743	Frauen 1.264
Zugänge:						
durch Eintritt	19	85	15	64	20	68
durch Überleitung	13	45	14	52	10	45
Wiederzugang	0	0	0	0	0	0
Falschzuordnung Mann <-> Frau	0	0	3	0	0	0
gesamter Zugang	32	130	32	116	30	113
Abgänge:						
durch Tod	2	1	2	4	2	0
durch Überleitung	11	50	11	41	13	32
durch Gewährung von Altersruhegeld	12	5	10	3	8	3
durch Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten	0	1	2	3	0	1
nicht wirksame Mitgliedschaft	0	1	0	0	0	0
durch Gewährung von Beitragsrückgewähr	0	0	0	0	0	1
sonstiges / kein Rentenanspruch	1	1	0	3	0	0
Falschzuordnung Mann <-> Frau	0	0				
gesamter Abgang	26	59	25	54	23	37
Mitgliederbestand am Jahresende	763	1.473	757	1.402	750	1.340
	2.236		2.159		2.090	

Anwartschaften aufgrund eines Versorgungsausgleiches bleiben unberücksichtigt (Männer 8 / Frauen 9)

Der Mitgliederbestand setzte sich am 31. Dezember 2013 wie folgt zusammen:

Aktive Mitgliedschaften 1.859 Mitglieder

Ruhende Mitgliedschaften 377 Mitglieder

Von den insgesamt 2.236 Mitgliedern waren 1.473 Mitglieder Tierärztinnen und 763 Mitglieder Tierärzte. Der Mitgliederbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,57 Prozent.

Der durchschnittliche Monatsbeitrag betrug im Jahr

2013 = 569,07 EURO

2012 = 583,03 EURO

2011 = 557,20 EURO

2010 = 572,72 EURO

2009 = 568,82 EURO

2008 = 547,62 EURO

Der Rentnerbestand setzt sich jeweils zum 31.12. eines Jahres wie folgt zusammen:

Rentenart	2013		2012		2011	
	Männer	Frauen	Frauen	Frauen	Männer	Frauen
Ruhegeld ab dem 65. Lebensjahr	218	35	31	28	205	28
Vorgezogenes Ruhegeld						
Berufsunfähigkeitsrente	5	12	12	9	4	9
Witwen-/Witwerrente	6	144	156	153	4	153
Waisenrente	14	12	9	6	7	6
Gesamt	446		438		416	

Ab dem 1. Januar 2009 werden die Berufsunfähigkeitsrentner nach Erreichen der Altersgrenze nicht mehr als Berufsunfähigkeitsrentner sondern als Ruhegeldempfänger ausgewiesen.

3. Die Entwicklung der Zahlung von Versorgungsleistungen ab dem Jahr 1966 stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	Rentenleistung Insgesamt	Altersrenten	Renten an Hinterbliebene	Berufsunfähig- keitsrente
1966 bis 1970	342.971,00 €	155.548,00 €	140.691,00 €	2.693,00 €
1971 bis 1975	638.985,03 €	297.328,00 €	320.325,00 €	21.329,00 €
1976 bis 1980	1.418.731,36 €	790.071,00 €	559.730,00 €	64.335,00 €
1981 bis 1985	2.408.486,11 €	1.455.653,00 €	844.824,00 €	105.605,00 €
1986 bis 1990	3.370.865,91 €	1.886.662,00 €	1.271.748,00 €	212.456,00 €
1991 bis 1995	4.835.021,92 €	2.565.207,00 €	1.883.558,00 €	374.265,00 €
1996 bis 2000	6.817.689,55 €	3.517.382,00 €	2.344.605,00 €	955.703,00 €
2001	1.444.589,59 €	711.713,00 €	496.236,00 €	236.641,00 €
2002	1.452.452,11 €	696.976,00 €	477.113,00 €	278.372,00 €
2003	1.489.922,89 €	717.379,00 €	486.458,00 €	286.085,00 €
2004	1.583.431,22 €	769.673,83 €	495.128,88 €	318.628,51 €
2005	1.639.298,11 €	814.635,22 €	509.152,71 €	315.510,18 €
2006	1.808.673,87 €	879.116,69 €	559.730,45 €	369.826,73 €
2007	2.010.108,80 €	999.609,06 €	585.829,34 €	424.670,40 €
2008	2.153.204,23 €	1.047.011,09 €	614.539,39 €	491.653,75 €
2009	2.208.131,64 €	1.191.047,47 €	694.614,61 €	322.469,56 €
2010	2.359.282,32 €	1.303.627,30 €	695.276,87 €	360.378,15 €
2011	2.532.709,11 €	1.472.187,30 €	702.028,16 €	358.493,65 €
2012	2.816.378,00 €	1.653.273,31 €	763.076,36 €	400.028,33 €
2013	3.091.968,22 €	1.828.657,25 €	832.497,31 €	430.813,66 €

4. Vermögensentwicklung

Zum 31.12.2013 ist die Bilanzsumme des Versorgungswerks von 271.474 T€ auf 294.535 T€ gestiegen. Die Entwicklung der Kapitalanlagen in 2013 stellt sich wie folgt dar:

Anlageart	Anlagevolumen 2012 EURO	Anlagevolumen 2013 EURO	Änderung EURO
Grundstücke und Bauten	488.198	460.551	-27.647
Beteiligungen	27.000	2.127.000	+2.100.000
Fonds und Aktien	102.385.456	130.546.859	+28.161.403
Inhaberschuldverschreibungen	5.745.900	5.743.055	-2.845
Namensschuldverschreibungen	50.756.937	51.249.239	+492.302
Schuldscheindarlehen	107.300.000	91.500.000	-15.800.000
Gesamtvolumen	266.703.491	281.626.704	13.923.213+

Die Differenz zwischen der Bilanzsumme (T€ 294.535) und dem Buchwert an Kapitalanlagen (T€ 281.627) beträgt T€ 12.908. Sie betrifft die „Nicht-Kapitalanlagen“: immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 11,6), Forderungen (T€ 289,5), Sachanlagen und Vorräte (T€ 24,2), Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 9.158,2) und abgegrenzte Zinsen (T€ 3.424,5).

5. Ertragslage

Der Aufsichtsausschuss hat gem. § 4 Abs. 3 Nr. 4 der Satzung ein Anlagenmanagement für das Versorgungswerk erarbeitet. Unter Beachtung der jeweils gültigen Rechtsgrundlagen gelten für die Anlage des gebundenen Vermögens die Grundsätze

- **Sicherheit**
- **Rentabilität**
- **Mischung und Streuung**

Die Wertänderung bei den Grundstücken und Bauten ist auf die zeitanteilige Abschreibung zurückzuführen.

Ertragslage

Jahresergebnis 2013

	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung TEUR
a) Laufende Rechnung			
<u>Erträge aus:</u>			
Mitgliederbeiträgen:	15.269	15.105	+164
Kapitalanlagen:	12.298	12.530	-233
	<u>27.567</u>	<u>27.636</u>	<u>-69</u>
<u>Aufwendungen für:</u>			
Versorgungsleistungen	4.011	3.646	+ 365
Verwaltungsaufwendungen			
a) Versicherungsbetrieb	360	368	-8
b) Kapitalanlagen	260	255	+5
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	94	1.311	-1.217
Verluste aus Abgang Kapitalanlagen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18	2	+16
	<u>4.743</u>	<u>5.582</u>	<u>-839</u>
Ergebnis der laufenden Rechnung	<u>22.824</u>	<u>22.053</u>	<u>+770</u>
b) Neutrale Rechnung			
Sonstige Erträge:	13	43	- 29
Sonstige Aufwendungen:	1	1	0
Ergebnis der neutralen Rechnung	<u>12</u>	<u>42</u>	<u>-30</u>
Jahresergebnis	22.836	22.095	741

Quelle: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Das Versorgungswerk hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 den vorgesehenen Rechnungszins in Höhe von 4% erwirtschaftet. Die erzielte Bruttorendite betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 4,49 % (2012 = 4,91 %). Die Nettodurchschnittsverzinsung betrug 4,36 % (2012 = 4,29 %).

Die durchschnittliche Nettorendite hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,63 % (0,07%-Punkte) erhöht.

6. Verwendung des Jahresergebnisses

	2013 TEUR	2012 TEUR
Jahresergebnis	22.836	22.095
Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung	639	10.605
Einstellung in die Verlustrücklage gem. § 37 VAG	- 316	- 232
Einstellung in die Deckungsrückstellung	- 17.148	- 28.052
Aufwendungen für erfolgsabhängige und Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	<u>- 6.011</u> 0	<u>- 4.416</u> 0

Das Beitragsaufkommen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 164 TEURO erhöht. Gründe für diesen Anstieg waren im Wesentlichen ein Nettozugang von 77 Mitgliedern.

Das Volumen des Versorgungswerkes hat sich im Berichtsjahr in allen wesentlichen Bereichen (Mitglieder, Kapitalanlagen) ausgeweitet. Die Liquidität war jederzeit vorhanden und die Solvabilität gewährleistet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge oder Erkenntnisse, die einer weiteren positiven Entwicklung entgegenstehen.

Der Mitgliederbestand betrug zum 31.12.2013 insgesamt 2.236 Mitglieder. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung der Mitgliederzahl um 77 (ca. 3,57 %). Darin sind 377 beitragsfreie Anwartschaften enthalten.

Mitgliederbestand zum 31.12.2013:

Mitglieder	Beitrags- pflichtig	Beitrags- frei	Gesamt
weiblich	1.199	274	1.473
männlich	660	103	763
Gesamt	1.859	377	2.236

Darin nicht enthalten sind die Anwartschaften für Versorgungsausgleich mit 17 Mitgliedschaften zum Bilanzstichtag.

Am 31.12.2013 hatten 270 Mitglieder einen Anspruch auf Zahlung einer Berufsunfähigkeitsrente bzw. Zahlung eines Ruhegeldes (ab Erreichen der Regelaltersgrenze). Es wurden an 150 Witwen/Witwer sowie an 26 Halb-/Vollwaisen Hinterbliebenenrenten gezahlt.

Die Kapitalanlagen wurden entsprechend dem vom Aufsichtsausschuss beschlossenen Anlagenmanagement des Versorgungswerkes vorgenommen. Das Anlagenmanagement des Versorgungswerkes beinhaltet die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gremien, die Rechtsgrundlagen der Aufsicht über das Versorgungswerk sowie über die Kapitalanlagen.

In diesen sind sowohl die Anlagengrundsätze wie

- Sicherheit
- Rentabilität
- Liquidität und
- Mischung und Streuung der Kapitalanlagen

als auch die Kapitalanlagenplanung wie

- Zielallokation
- Maßnahmen zur Erreichung der Zielallokation und der
- taktischen Kapitalanlagenplanung

festgeschrieben.

Sämtliche vom Versorgungswerk in den Fonds gehaltenen Aktien und Rentenpapiere werden als Wertpapiere mit Daueranlageabsicht gehalten. Das Versorgungswerk hat sich dafür entschieden, die Bewertung von Investmentanteilen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen. Es wird insofern nicht von der durch § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, erst bei dauerhafter, nachhaltiger Wertminderung abzuschreiben. Entsprechend § 341b Abs. 2 Satz 2 HGB verzichtet das Versorgungswerk darauf, bei einem Wegfall der Gründe für in den Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen eine Wertaufholung vorzunehmen.

Der Verwaltungskostensatz betrug im Geschäftsjahr 2013: 2,34% (2012: 2,44%).

Der Verwaltungsausschuss hat mit der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2013 die Reuter & Eckel GbR, Berlin, beauftragt. Als biometrische Grundlagen dienen die Richttafeln für berufsständische Versorgungswerke der Heubeck Richttafeln GmbH, die auf Veranlassung der ABV entwickelt wurden.

Gemäß § 6 VersAufsVO NRW vom 22.11.2010 sind zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen freie und unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe einer Solvabilitätsspanne zu bilden. Die an die Solvabilität gestellten Anforderungen sind erfüllt, da die freien unbelasteten Eigenmittel die vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelte Solvabilitätsspanne übersteigen.

7. Verwaltungskosten

Der Verwaltungskostensatz – Verwaltung der Mitglieder und Rentner – entwickelte sich wie folgt:

JAHR	VERWALTUNGSKOSTEN	BEITRAGSSOLL UND NACHFORDERUNG FÜR VORJAHRE	VERWALTUNGSKOSTENSATZ
2005	347.904,79 €	9.774.957,81 €	3,56 %
2006	363.605,40 €	10.417.241,73 €	3,49 %
2007	369.802,71 €	11.586.735,53 €	3,19 %
2008	369.993,89 €	12.281.578,48 €	3,01 %
2009	379.225,81 €	13.434.898,96 €	2,82 %
2010	357.747,74 €	13.793.506,06 €	2,59 %
2011	384.084,71 €	14.018.235,11 €	2,73 %
2012	368.388,31 €	15.122.477,04 €	2,44 %
2013	360.341,02 €	15.461.917,30 €	2,34 %

Der Rückgang des Verwaltungskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Beitragssoll bei geringfügig gesunkenen Verwaltungskosten.

8. Risiken der zukünftigen Entwicklung

Leistungsverbesserungen für Versorgungsempfänger, d.h. im wesentlichen Erhöhungen der Anwartschaften und laufenden Renten, sind erheblich durch den Zuwachs der Mitgliederbeiträge und der Erträge aus Kapitalanlagen beeinflusst.

Die zukünftige Entwicklung des Versorgungswerks wird auch im Wesentlichen von der Beitragsdynamik beeinflusst. Die Beurteilung der Längerlebigkeit ist für die Deckungsrückstellung von besonderer Bedeutung. Sie kann in der Zukunft auf der Grundlage der überarbeiteten „Berufsständischen Richttafeln“ von der Heubeck-Richttafeln-GmbH sowie auf Grund von Beobachtungen im eigenen Bestand eine Zuführung weiterer Beträge zur Deckungsrückstellung erfordern.

Die Anlagepolitik des laufenden Jahres 2013 bestimmte sich nach den auch weiterhin unsicheren Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Geschäftstätigkeit des Versorgungswerkes ist auf Grund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung mit Chancen und Risiken verbunden, von deren frühzeitiger Erkennung und professioneller Steuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die langfristige Sicherung eines angemessenen Versorgungsniveaus der Mitglieder entscheidend abhängen.

Aus diesem Grund wird für das Versorgungswerk seit dem Jahr 2005 von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG jährlich ein Gesamtkapitalanlagen-Risiko-Controlling erstellt. Hierbei handelt es sich um ein professionelles Risikomanagementsystem. Ziel des Risikomanagements ist es, die potenziellen

Risiken aber auch die sich daraus ergebenden Chancen so früh wie möglich daraus zu erkennen, um angemessen darauf reagieren zu können.

Weiterhin werden vierteljährlich die Veränderungen der Finanzkennzahlen der Kapitalanlagen ausgewertet. Diese Auswertung umfasst die Veränderungen in der Mischung und Streuung nach AnIV, die Veränderungen des Direktbestandes sowie die Veränderungen in den Fondsanlagen.

Hierdurch wird eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlage bei jederzeitiger Liquidität, die Beachtung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Anlagegrundsätze der Mischung und Streuung sowie die Einhaltung der Restriktionen der Anlageverordnung sichergestellt.

Da die bundesrechtlichen Vorgaben zu Solvency II und das Rundschreiben R 3/2009 der Bundesanstalt für Finanzaufsicht – BaFin – für die Versorgungswerke der freien Berufe nicht gelten, wurde vom Arbeitskreis „Vermögensanlagen-Fragen“ der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. – ABV – ein auf die Versorgungswerke zugeschnittenes Konzept für ein „Risikomanagement bei berufsständischen Versorgungseinrichtungen“ entwickelt. Dieses Konzept wurde auch im Jahr 2013 im Versorgungswerk umgesetzt.

9. Prognose für das Geschäftsjahr 2014

Für die zukünftige Entwicklung des Versorgungswerks bleibt festzustellen, dass sich der Mitgliederbestand auch im Geschäftsjahr 2014 kontinuierlich, wie in den Jahren zuvor, entwickeln wird. Das Beitragsaufkommen wird sich ebenfalls durch die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze adäquat erhöhen, sofern sich auch die Einkommen bzw. die Gehälter der Mitglieder entsprechend entwickeln. Auch in den kommenden Jahren wird das Vermögen des Versorgungswerks durch die Pflichtmitgliedschaft, einen kontinuierlichen Neuzugang und nicht zuletzt durch eine langfristige und vorausschauende sichere Anlagenpolitik weiter wachsen.

Die künftige Entwicklung ist von der Anlagepolitik und der Kapitalmarktentwicklung abhängig. Der Verkehrswert der Kapitalanlagen unterliegt dabei u.a. Kurs- und Zinsänderungsrisiken.

Das Bonitätsrisiko der festverzinslichen Wertpapiere schätzen wir auch weiterhin unter Berücksichtigung der derzeitigen unsicheren Finanzlage auf dem Kapitalmarkt nach gegenwärtigem Kenntnisstand als gering ein, da die eigenverwalteten Wertpapiere mit Daueranlageabsicht gehalten werden.

Die bisherige Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2014 lässt bei vorsichtiger Betrachtung vermuten, dass eine Nettorendite in Höhe des Rechnungszinses von 4,0% erzielbar sein dürfte.

Münster, Dezember 2014

Dr. Karl-Ernst Grau
Vorsitzender

E. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Der Aufsichtsausschuss hat seine Aufgaben gem. § 4 der Satzung des Versorgungswerks der Tierärztekammer Westfalen-Lippe wahrgenommen.

Der Geschäftsbetrieb wurde laufend überwacht. Der zum jeweiligen Jahresende vorgelegte Controlling-Bericht von der Deutschen Apotheker- und Ärztebank aus Düsseldorf sowie die im Rahmen des Risikomanagements vom Versorgungswerk der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe vierteljährlich erstellten Berichte über die Finanzkennzahlen wurden regelmäßig von der Geschäftsstelle dem Aufsichtsausschuss zugesandt und von diesem geprüft.

Der Aufsichtsausschuss hat im Berichtsjahr 2013 an den gemeinsamen Sitzungen mit dem Verwaltungsausschuss am 16. Januar 2013 und am 26. Juni 2013 teilgenommen.

In diesen gemeinsamen Sitzungen ist u.a. die Neuaufteilung der Besitzverhältnisse des Gebäudes in der Goebenstr. 50, 48151 Münster, das dem Versorgungswerk als auch der Tierärztekammer Westfalen-Lippe gehört und von diesen z. T. als Büro genutzt wird, beschlossen worden.

Grund für diese Neuaufteilung ist, dass durch den Ausbau des Dachgeschosses in zwei Wohnungen sowie der Verlagerung des Sitzungsraumes in das 1. OG eine Änderung der Aufteilungsverhältnisse erforderlich geworden ist.

Der Aufsichtsausschuss hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Geschäftstätigkeit überwacht sowie den Jahresabschluss 2013 mit dem Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen. Er wurde über die Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses unterrichtet. Die Sitzungsprotokolle über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie über die Anlageausschusssitzungen wurden ihm zur Verfügung gestellt.

Die Anlagestrategie für das Jahr 2013 wurde gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss festgelegt.

Lt. Beschluss des Aufsichtsausschusses wurden Herr Wirtschaftsprüfer Christian Budt für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Bilanz 2014 sowie die Reuter & Eckel GbR für die Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens beauftragt.

Münster, Dezember 2014

Dr. Günter Deluweit
Vorsitzender

F. Jahresabschluss - Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA		2013 EURO	2012 EURO
	EURO		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		11.668,00	7.544,00
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		460.551,00	488.198,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		2.127.000,00	27.000,00
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	130.546.858,82		102.385.456,42
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.743.055,00		5.745.900,00
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	51.249.239,13		50.756.936,72
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	91.500.000,00		107.300.000,00
		<u>279.039.152,95</u>	<u>266.188.293,14</u>
		281.626.703,95	266.703.491,14
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche		0,00	303.722,58
II. Sonstige Forderungen		<u>289.516,69</u>	<u>120.531,08</u>
		289.516,69	424.253,66
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		24.197,85	32.722,02
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		9.158.261,21	<u>706.833,69</u>
			739.555,71
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.424.458,83	<u>3.599.785,00</u>
<u>Summe der Aktiva</u>		<u>294.534.806,53</u>	<u>271.474.629,51</u>

F. Jahresabschluss - Bilanz zum 31.12.2013

PASSIVA	2013 EURO	2012 EURO
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. Verlustrücklage gem. § 37 VAG	2.553.502,00	2.237.143,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag Ausgleichsposten		
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag		
a) Bruttobetrag lt. versiche- rungsmathematischer Berech- nung zum 31.12.2010	279.384.229,00	262.235.712,00
II. Rückstellung für erfolgs- abhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrück- erstattung		
1. Bruttobetrag	<u>12.275.099,31</u>	<u>6.903.146,28</u>
	291.659.328,31	269.138.858,28
C. Andere Rückstellungen		
I. Sonstige Rückstellungen	40.600,00	45.600,00
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versiche- rungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	18.658,41	26.153,98
II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>262.717,81</u>	<u>26.874,25</u>
	281.376,22	53.028,23
davon: aus Steuern EUR 0,00 im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
<u>Summe der Passiva</u>	<u>294.534.806,53</u>	<u>271.474.629,51</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	2013 EURO	2012 EURO
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) gebuchte Bruttobeiträge	15.269.322,46	15.105.202,67
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	638.863,00	10.605.421,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.080,00	16.830,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.947,21	45.317,99
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	10.622.853,92 <u>1.633.837,24</u>	12.107.125,89 <u>360.721,65</u>
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	12.297.718,37	12.529.995,53
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	486,97	731,06
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag -	4.011.175,52	3.645.732,14
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung - Bruttobetrag -	17.148.517,00	28.051.800,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	6.010.816,03	4.416.619,22
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	360.341,02	368.388,31
a) Verwaltungsaufwendungen		
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	260.471,13	255.175,40
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>94.129,72</u>	<u>1.310.904,80</u>
	354.600,85	1.566.080,20
Übertrag	320.940,38	<u>192.730,39</u>

G. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	2013 EURO	2012 EURO
Übertrag	320.940,38	192.730,39
Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	13.878,74	42.676,27
2. Sonstige Aufwendungen	<u>547,68</u> 13.331,06	<u>507,87</u> 42.105,40
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	334.271,44	234.835,79
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.912,44	2.381,79
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
6. Jahresüberschuss	316.359,00	232.454,00
7. Einstellungen in die Gewinn- rücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	<u>316.359,00</u>	232.454,00
8. Ausgleichsposten	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

H. Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss:

Nach § 8 der Verordnung über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (Versicherungsaufsichtsverordnung – VersAufsVO NRW) vom 22. November 2010 haben die Versorgungswerke nach § 2 dieser Verordnung die Prüfungsberichteverordnung vom 3. Juni 1998 (BGBl. I S. 1209), zuletzt geändert durch Artikel 13 Absatz 18 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) zu beachten sowie nach § 3 dieser Verordnung Rechnung zu legen.

Der Jahresabschluss des Versorgungswerks der Tierärztekammer Westfalen-Lippe ist nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und deren ergänzenden Bestimmungen in der Satzung, insbesondere der §§ 341 ff. HGB aufgestellt worden.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen eingesetzt.

Die Abschreibungssätze betragen für

Wohngebäude	2 % linear und für
Einbauten	10 % bzw. 20 % bzw. 6,67 % linear

Der Ausweis betrifft das Objekt Münster, Goebenstraße 50, an dem das Versorgungswerk Eigentümer an 8 Wohnungen und 6 Garagen ist. Der Bilanzwert des vom Versorgungswerk im Rahmen der Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücks und Gebäudes beträgt zum 31. Dezember 2013 insgesamt 460.551,00 EURO.

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an der Deutschen Apotheker und Ärztebank eG, Düsseldorf, im Wert von 27.000,00 EURO und um Fonsanteile des Allianz Renewable Energy Fund im Wert von 2.100.000 Euro.

Der Bilanzposten Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von rd. 130,547 Mio. EURO zum Bilanzstichtag beinhaltet ausschließlich Anteile an Fonds mit

Immobilien,
festverzinslichen Wertpapieren,
Aktien und mit
gemischten Anteilen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine nennenswerten außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Angaben in TEURO zu den Investmentanteilen im Sinne von § 285 Nr. 26 HGB zum 31.12.2013 ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Bezeichnung	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung für das Ausschüttungsziel 2013
TKWL 1	104.775	112.245	17

Der Bilanzposten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von rd. 5,743 Mio. EURO. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Der Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ beinhaltet Namensschuldverschreibungen in Höhe von rd. 51,249 Mio. EURO sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 91,500 Mio. EURO. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Ansonsten erfolgte die Bilanzierung in Höhe des jeweiligen Nennbetrages der Forderung.

Die Forderungen sind zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen ausgewiesen. Als Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden Beitragsrückstände ausgewiesen.

Bei den Forderungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigung berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Sachanlagen und Vorräte entfallen auf die Geschäftsausstattung und die Vorräte (Heizöl). Die Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen angesetzt.

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen i.W. Zinsen aus Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Es handelt sich hierbei um Zinserträge, die auf die Zeit bis zum Bilanzstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind.

Der Verlustrücklage entspr. § 37 VAG sind gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung mindestens 5,0 % eines erzielten Rohüberschusses zuzuweisen, bis sie zu 5 % der Aktiva erreicht hat.

Die Deckungsrückstellung entspricht dem gemäß versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2013 ermittelten Wert. Das Gutachten wurde am 07.04.2013 von der Reuter & Eckel GbR, Berlin, erstellt, wobei die Berechnungsgrundlagen sich aus dem Technischen Geschäftsplan ergeben. Grundlage für die biometrischen Maßzahlen bilden die Werte der Berufsständischen Richttafeln ABV e.V. / Heubeck 1997, der Berufsständischen Generationentafel ABV e.V. / Heubeck 2007 sowie die Werte der aus der Berufsständischen Generationentafel der ABV e.V. / Heubeck 2007 abgeleiteten Periodentafel. Der Rechnungszins beträgt 4 % p.a. Der Verwaltungskostensatz wird mit 5 % der Versorgungsbeiträge zum Ansatz gebracht.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung) nimmt den nach Dotierung der Verlustrücklage und der Deckungsrückstellung verbleibenden Überschuss auf. Sie betrug am 01.01.2013 6,903 Mio. EURO. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum 31.12.2013 rd. 12,275 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Enthalten ist hier der Betrag für die Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von 20,00 TEURO, 16,00 TEURO für die Kosten des Versicherungsmathematikers und 5,00 TEURO für die Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen.

Die Steuern von Einkommen und Ertrag betreffen einbehaltene Kapitalertragssteuern und Solidaritätszuschlag, die von den auszahlenden Stellen der Kapitalerträge einbehalten werden.

Die Anhangsangaben nach § 285 Nr. 19 HGB zu den derivativen Finanzinstrumenten wurden nicht vorgenommen, da das Versorgungswerk ausschließlich einfach strukturierte Produkte zum 31.12.2013 gezeichnet hat.

Entsprechend des Schreibens des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.12.2010 wird von dem Beibehaltungswahlrecht weiterhin Gebrauch gemacht, so dass in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen bei den Kapitalanlagen nicht wieder zugeschrieben werden. Dies entspricht der Regelung in § 8 der Versicherungsaufsichtsverordnung (VersAufsVO NRW) vom 22. November 2010.

Sonstige Angaben zum Jahresabschluss

Verwaltungsausschuss:

Herr Dr. Harri Schmitt, Stadtlonn	Präsident und ständiges Mitglied
Herr Dr. Karl-Ernst Grau, Sendenhorst	Vorsitzender
Herr Dr. Edmund Bölling, Münster	
Herr Dr. Ludger Heynck, Borken	
Frau Dr. Monika Meyer, Fröndenberg	
Herr Dr. Ludger Wegener, Nordkirchen	

Aufsichtsausschuss:

Herr Dr. Günther Deluweit, Lippstadt	Vorsitzender
Herr Dr. Berthold Bölling, Münster	
Frau Dr. Bernadette Hartmann, Lüdinghausen	
Herr Dr. Wolfgang Leyk, Senden	
Herr Dr. Dirk Neuhaus, Unna	

Geschäftsführung:

Herr Hans-Joachim Reichstein	in der Funktion als Hauptgeschäftsführer der Tierärztekammer
-------------------------------------	--

Gesamtbezüge der Mitglieder und früheren Mitglieder der Organe sowie die diesen gewährten Vorschüsse und Kredite:

Die Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsausschusses, des Aufsichtsausschusses sowie des Präsidenten ist ehrenamtlich. Laut dem Beschluss der Kammerversammlung von 7. September 2011 erhält der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses 24.000,00 EURO, der stellvertretende Vorsitzende 12.000,00 EURO pro Jahr.

Der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses erhält 12.000,00 EURO, der stellvertretende Vorsitzende 6.000,00 Euro pro Jahr.

Der Präsident erhält für seine Tätigkeit im Verwaltungsausschuss 26.573,40 EURO im Jahr. Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB.

Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer:

1 Geschäftsführer	3/5 Tag
2 Sachbearbeiterinnen	Vollzeit
1 Sachbearbeiterin	1/2 Tag
1 Sachbearbeiterin	3/4 Tag
1 Sachbearbeiterin	3/5 Tag
2 Sachbearbeiterinnen	2/5 Tag

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 4 Personen beschäftigt.

Versicherungsaufsicht:

Die Versicherungsaufsicht über das Versorgungswerk wird de. Artikel 1 § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versorgungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen (Landesversicherungsaufsichtsgesetz VAG NRW) vom 20. April 1999 (GV.NRW 1999 S 154) durch das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Gegenstand der Versicherungsaufsicht ist gem. Artikel 1 § 3 Abs. 2 VAG NRW die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebes und der ausreichenden Wahrung der Belange der Mitglieder.

Verbandszugehörigkeit:

Das Versorgungswerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.

I. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

I. Gesetzliche Grundlage und satzungsmäßige Grundlagen

Das Versorgungswerk ist eine besondere, rechtlich nicht selbständige Einrichtung der Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Sitz der Geschäftsstelle befindet sich in 48151 Münster, Goebenstraße 50.

Aufgabe des Versorgungswerks ist es, seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Versorgung nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das Versorgungswerk untersteht gem. § 3 des Gesetzes für die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen der Aufsicht des Landes, die als allgemeine Körperschaftsaufsicht und als Versicherungsaufsicht durch das Finanzministerium im Benehmen mit dem zuständigen Fachministerium ausgeübt wird. Zuständiges Fachministerium ist das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW.

II. Geschäftsverlauf und Lage des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 den vorgegebenen Rechnungszins in Höhe von 4,0 % erwirtschaftet.

Die erzielte Bruttorendite betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 = 4,49 % (2012 = 4,91 %). Die Nettodurchschnittsverzinsung beträgt 4,36 % (2012 = 4,29 %).

Das Volumen des Versorgungswerkes hat sich im Berichtsjahr in allen wesentlichen Bereichen (Mitglieder, Kapitalanlagen) ausgeweitet. Die Liquidität war jederzeit vorhanden und die Solvabilität gewährleistet. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge oder Erkenntnisse, die einer weiteren positiven Entwicklung entgegenstehen.

Bericht über den Einfluss der wesentlichen Gewinn- und Verlustquellen auf das Jahres- oder Bilanzergebnis:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine wesentlichen unvorhergesehenen Gewinn- und Verlustquellen gegeben, die auf das Jahres- oder Bilanzergebnis Einfluss gehabt hätten.

Mitglieder und Beitragsentwicklung:

Der Mitgliederbestand des Versorgungswerkes beträgt zum 31.12.2013 2.236 Mitglieder zuzüglich 17 Mitgliedschaften wegen Versorgungsausgleich (VAG ab 01.09.2009). Gegenüber dem Vorjahr hat sich somit die Zahl der Mitglieder um 77 (ohne Versorgungsausgleich) erhöht.

Am 31.12.2013 hatten 272 Mitglieder einen Anspruch auf Berufsunfähigkeits- und Altersrente. An 150 Witwen/Witwer sowie an 26 Halb-/Vollwaisen wurden Hinterbliebenenrenten gezahlt.

Kapitalanlagen:

Die Kapitalanlagen wurden entsprechend dem vom Aufsichtsausschuss beschlossenen Anlagemanagement des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Westfalen-Lippe und den vom Verwaltungsausschuss festgelegten Quoten in der Kapitalanlagenplanung für das Jahr 2013 vorgenommen. Sämtliche vom Versorgungswerk in den Fonds gehaltene Aktien, Rentenpapiere und sonstige festverzinsliche Wertpapiere werden als Wertpapiere mit Daueranlageabsicht gehalten.

Sonstige Angaben:

Personelle Veränderungen gegenüber dem Vorjahr liegen nicht vor.

Der Verwaltungskostensatz betrug im Geschäftsjahr 2013 = 2,34 % (2012 = 2,43 %).

Der Verwaltungsausschuss hat mit der Erstellung des versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2013 die Reuter & Eckel GbR, Berlin, beauftragt.

Grundlage für die biometrischen Maßzahlen bilden die Werte der Berufsständischen Richttafeln ABV e.V. / Heubeck 1997, der Berufsständischen Generationentafel ABV e.V. / Heubeck 2007 sowie die Werte der aus der Berufsständischen Generationentafel der ABV e.V. / Heubeck 2007 abgeleiteten Periodentafel.

Gewährleistung der Solvabilität

Gemäß § 6 der Versicherungsaufsichtsverordnung - VersAufsVO NRW – vom 22.11.2010 haben die Versorgungswerke zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit ihrer Leistungsverpflichtungen freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe einer Solvabilitätsspanne zu bilden. Als freie unbelastete Eigenmittel sind anzusehen:

die Verlustrücklage,
der Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), der noch nicht für die Überschussverteilung festgelegt ist,
stille Reserven, soweit diese nicht Ausnahmecharakter tragen.

Die Höhe der Solvabilitätsspanne bemisst sich nach den Risiken des gesamten Geschäftsbetriebes und soll mindestens 4 % der Deckungsrückstellung betragen.

Die an die Solvabilität gestellten Anforderungen sind erfüllt, da die freien unbelasteten Eigenmittel die vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelte Solvabilitätsspanne übersteigen.

Voraussichtliche Entwicklung

Nach den versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Dezember 2013 ergibt sich eine Rückstellung für Überschussbeteiligung in Höhe von T€ 12,275. Diese gestattet eine allgemeine Leistungserhöhung.

Die Anlagepolitik des laufenden Jahres 2014 bestimmt sich nach den weiterhin unsicheren Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der einschlägigen versicherungsaufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit des Versorgungswerks der Tierärztekammer Westfalen-Lippe ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklung mit Chancen und Risiken verbunden, von deren frühzeitiger Erkennung und professioneller Steuerung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die langfristige Sicherung eines angemessenen Versorgungsniveaus der Mitglieder entscheidend abhängen.

Vor diesem Hintergrund greift das Versorgungswerk im Bereich des Kapitalanlagencontrollings seit 2005 auf die Dienste der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG (Apo-Bank), Düsseldorf, zurück.

Ziel des Risikomanagements ist es, die potenziellen Risiken und die sich daraus ergebenden Chancen so früh wie möglich zu erkennen, um angemessen darauf reagieren zu können.

Hierdurch soll eine satzungsgemäße Versorgung unserer Mitglieder, eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität der Vermögensanlage bei jederzeitiger Liquidität sowie die Beachtung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Anlagegrundsätze der Mischung und Streuung sowie die Einhaltung der Restriktionen der Anlageverordnung sichergestellt werden.

Da die bundesrechtlichen Vorgaben zu Solvency II und das Rundschreiben R 3/2009 der Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht - BaFin - für die Versorgungswerke der Freien Berufe nicht gelten, wurde vom Arbeitskreis „Vermögensanlagen-Fragen“ der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. - ABV - ein auf die Versorgungswerke zugeschnittenes Konzept für ein „Risikomanagement bei berufsständischen Versorgungseinrichtungen“ entwickelt.

Dieses Konzept wurde auch im Jahr 2013 im Versorgungswerk umgesetzt.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe führt das Risikomanagement für das Versorgungswerk der Tierärztekammer Westfalen-Lippe unter Zugrundelegung eines Dienstleistungsvertrages mit Billigung der Aufsichtsbehörde kostengünstig durch. Die Anforderungen für ein adäquates

Risikomanagement für ein Versorgungswerk der Risikostufen I bis II werden nach Prüfung der Aufsichtsbehörde erfüllt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Leistungsverbesserungen für Versorgungsempfänger, d.h. im wesentlichen Erhöhungen der Anwartschaften und laufenden Renten, sind erheblich durch den Zuwachs der Mitgliedsbeiträge und Erträge aus Kapitalanlagen beeinflusst.

Die künftige Entwicklung ist von der Anlagepolitik und der Kapitalmarktentwicklung abhängig. Der Verkehrswert der Kapitalanlagen unterliegt dabei u.a. Kurs- und Zinsänderungsrisiken. Das Bonitätsrisiko der festverzinslichen Wertpapiere schätzen wir auch unter Berücksichtigung der derzeitig unsicheren Finanzlage auf dem Kapitalmarkt nach gegenwärtigem Kenntnisstand als gering ein, da die eigenverwalteten Wertpapiere mit Dauieranlageabsicht gehalten werden. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 beschlossen, eine Asset-Liability-Management Studie (ALM-Studie) durchführen zu lassen. Ziel dieser Studie ist es, den Gremien des Versorgungswerkes eine Übersicht darüber zu geben, inwieweit die Vermögensanlagen geeignet sind, die satzungsmäßigen Leistungsverpflichtungen dauerhaft erfüllen zu können.

Die bisherige Kapitalmarktentwicklung im Jahre 2014 lässt bei vorsichtiger Betrachtung vermuten, dass eine Nettorendite in Höhe des Rechnungszinses von 4 % erzielbar sein dürfte.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2013 liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

J. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Bei dem vorstehenden Geschäftsbericht handelt es sich um einen Bericht des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Westfalen-Lippe zu informativen Zwecken. Der Geschäftsbericht war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Westfalen-Lippe zum 31.12.2013 wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Versorgungswerkes der Tierärztekammer Westfalen-Lippe - Körperschaft des öffentlichen Rechts - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung, insbesondere der §§ 341ff. HGB, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerkes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerkes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerkes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ahlen, 30.04.2014

gez.
Diplom-Kaufmann
Christian Budt
Wirtschaftsprüfer“